

## Anlage 2

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Jahnstraße  
von : Frankstraße  
bis : Humboldtstraße  
Stadtteil : Altstadt/Süd  
Stadtbezirk : 1

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

An dem Mischwasserkanal in der Jahnstraße wurden bei einer TV-Untersuchung starke Schäden festgestellt. Aufgrund des Schadensausmaßes und des Alters des Kanals von 124 Jahren ist eine Erneuerung auf ganzer Länge erforderlich. Im Zuge der Kanalbauarbeiten werden auch Straßenabläufe und deren Zuleitungen erneuert.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

---

Kosten für die Herstellung des Mischwasserkanals (geschätzt)	307.000,00 EUR
Davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46% an den Kanalbaukosten:	141.200,00 EUR
Zuzüglich Kosten für die Straßenabläufe:	38.000,00 EUR
Kostenanteil der Straßenentwässerung:	179.200,00 EUR

---

Davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart:

Anliegerstraße (70%):

125.400,00 EUR

Die Jahnstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Ihre Fahrbahn dient als straßenbündige Gleistrasse der KVB AG (Stadtbahnlinie 9) und ist für den motorisierten Individualverkehr gesperrt. Freigegeben ist die Fahrbahn lediglich für Rettungsfahrzeuge. Die fahrtechnische Erreichbarkeit der südlich angrenzenden Grundstücke ist jedoch über die parallel verlaufende Mischverkehrsfläche gegeben. Diese ist ein verkehrsberuhigter Bereich.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

125.400,00 EUR : 3.391 m<sup>2</sup> = rd. 37,00 EUR

### Anlage 3

#### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Franzstraße  
von : Theresienstraße  
bis : Lindenthalgürtel  
Stadtteil : Lindenthal  
Stadtbezirk : 3

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Beleuchtungsanlage besteht aus über 40 Jahre alten Peitschenmasten und Iridium-Aufsatzleuchten, die vor 2 Jahren im Rahmen einer nicht beitragsfähigen Unterhaltungsmaßnahme installiert wurden.

Die alten Peitschenmasten sollen durch 6 m hohe Normmaste ersetzt werden. Die vorhandenen Aufsätze werden dabei wiederverwendet. Um eine bessere Ausleuchtung der Straße zu erreichen, werden zwei zusätzliche Straßenleuchten installiert und die Abstände zwischen den Leuchtenstandorten verringert.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer und zusätzlicher Straßenleuchten unter Weiterverwendung der Leuchtaufsätze.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 16.100,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

11.300,00 EUR

Die Franzstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke und hat in dem Wohngebiet nur eine geringe Verbindungsfunktion. Die Franzstraße verläuft parallel zur Gleueler Straße und zur Bachemer Straße, die innerhalb des Viertels die Verteilfunktionen erfüllen.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

11.300,00 EUR : 20.800 m<sup>2</sup> = rd. 0,60 EUR

Mit den Arbeiten wurde aufgrund von Beschwerden der Anlieger bereits im März 2013 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.03.2013 in Kraft.

## Anlage 4

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Franzstraße  
von : Lindenthalgürtel  
bis : Krieler Straße  
Stadtteil : Lindenthal  
Stadtbezirk : 3

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die Beleuchtungsanlage besteht aus über 40 Jahre alten Peitschenmasten und Iridium-Aufsatzleuchten, die vor 2 Jahren im Rahmen einer nicht beitragsfähigen Unterhaltungsmaßnahme installiert wurden.

Die alten Peitschenmaste sollen durch 6 m hohe Normmaste ersetzt werden. Die vorhandenen Aufsätze werden dabei wiederverwendet. Um eine bessere Ausleuchtung der Straße zu erreichen, werden drei zusätzliche Straßenleuchten installiert und die Abstände zwischen den Leuchtenstandorten verringert.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer und zusätzlicher Straßenleuchten unter Weiterverwendung der Leuchtaufsätze.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 18.000,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

11.900,00 EUR

Die Franzstraße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie dient überwiegend der Erschließung der angrenzenden Grundstücke und hat in dem Wohngebiet nur eine geringe Verbindungsfunktion. Die Franzstraße verläuft parallel zur Gleueler Straße und zur Bachemer Straße, die innerhalb des Viertels die Verteilfunktionen erfüllen.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

11.900,00 EUR : 19.200 m<sup>2</sup> = rd. 0,70 EUR

Mit den Arbeiten wurde aufgrund von Beschwerden der Anlieger bereits im März 2013 begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.03.2013 in Kraft.

## Anlage 5

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Parkgürtel (Südostseite)  
von : Nußbaumerstraße  
bis : Auffahrt A57  
Stadtteil : Neuehrenfeld  
Stadtbezirk : 4

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Der über 50 Jahre alte Geh- und Radweg befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand. Der Gehweg ist überwiegend mit älteren Platten (Format 40/40) befestigt. Diese sind vereinzelt, im Bereich der Gehwegüberfahrten nahezu ausnahmslos gebrochen. Der Radweg ist überwiegend mit Asphalt unterschiedlichster Art und Güte befestigt. Dieser weist Schäden in Form von Frostaufbrüchen und Rissen auf.

Die Erneuerung und Verbreiterung des Geh- und Radweges ist nach Vorberatung durch die Bezirksvertretung Ehrenfeld am 12.09.2011 vom Verkehrsausschuss am 27.09.2011 beschlossen worden (Vorlagen-Nr. 1405/2011). Mit der Satzungsvorlage erfolgt die beitragsrechtliche Umsetzung als Grundlage zur späteren Erhebung von Straßenbaubeiträgen.

Im Zuge der für Juli bis August 2013 terminierten straßenbaulichen Maßnahme erhält auch die südöstliche Fahrbahn des Parkgürtels eine neue Asphaltdeckschicht. Hierbei handelt es sich jedoch um Instandsetzungsarbeiten, die nicht der Straßenbaubeitragspflicht unterliegen.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung und Verbreiterung des Gehweges und des Radweges von Nußbaumerstraße bis Haus-Nr. 14 einschließlich durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.

Herstellung eines kombinierten Geh- und Radweges von Haus-Nr. 16 einschließlich bis Auffahrt zur A57 durch Einbau von Platten bzw. Pflaster auf Schottertragschicht sowie Erneuerung der Bordsteine.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Gehweg	35.600,00 EUR
Anliegeranteil (70 %)	24.900,00 EUR
Radweg inklusive Sicherheitsstreifen	51.500,00 EUR
beitragsfähig unter Berücksichtigung der anrechenbaren Höchstbreite	31.700,00 EUR
Anliegeranteil (30 %)	9.500,00 EUR
kombinierter Geh- und Radweg	33.000,00 EUR
Anliegeranteil (60 %)	19.800,00 EUR
Summe der Anliegeranteile	54.200,00 EUR

---

Der Parkgürtel ist als Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Es handelt sich um eine klassifizierte Straße (K12), die aufgrund der Anbindung an die Autobahn A57 sowohl dem durchgehenden innerörtlichen als auch dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

54.200,00 EUR : 12.446 m<sup>2</sup> = rd. 4,40 EUR

Mit den Arbeiten ist bereits Ende Juli 2013 begonnen worden. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.07.2013 in Kraft.

## Anlage 6

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Rheindorfer Straße  
von : Oldenburger Straße  
bis : Wilhelm-Sollmann-Straße  
Stadtteil : Longerich  
Stadtbezirk : 5

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die alte Beleuchtungsanlage besteht überwiegend aus Peitschenmasten mit Langfeldleuchten sowie einem Normmast mit Kofferleuchte und ist über 50 Jahre alt. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer ist abgelaufen. Darüber hinaus ist die alte Anlage sanierungsbedürftig und entspricht nicht mehr den zurzeit gültigen Richtlinien.

Die vorhandenen Peitschenmaste werden demontiert und durch 6 m hohe Normmaste mit Aufsatzleuchten vom Typ Iridium LED ersetzt.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtkörper.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 20.300,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart:

Haupterschließungsstraße (50 %)

10.200,00 EUR

Die Rheindorfer Straße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke nimmt sie als eine der wenigen Zu- und Abfahrten den Verkehr der Wilhelm-Sollmann-Straße auf und leitet ihn über die Altonaer Straße in das Wohnquartier Gartenstadt Nord. Ihre Verkehrsfunktion geht damit über die einer reinen Anliegerstraße hinaus.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

10.200,00 EUR : 18.038 m<sup>2</sup> = rd. 0,60 EUR

Mit den Arbeiten wird möglicherweise bereits im September 2013 begonnen werden. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.09.2013 in Kraft.

## Anlage 7

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Am Grauen Stein  
von : Westerwaldstraße  
bis : Beginn der Rampe zur Östlichen Zubringerstraße bei Haus Nr. 7 bzw. 14  
Stadtteil : Humboldt/Gremberg  
Stadtbezirk : 8

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die über 50 Jahre alte Fahrbahn befindet sich in sehr schlechtem Zustand. Sie weist viele Absackungen, Risse sowie Aufbrüche auf. Insgesamt besteht dringender Sanierungsbedarf.

Baulich hergestellte Parkflächen sind bisher nicht vorhanden.

Die über 40 Jahre alte Beleuchtungseinrichtung besteht aus Langfeldleuchten an Peitschenmasten und ist sanierungsbedürftig. Die Anlage soll durch Normmaste, Nennhöhe 8 m mit Auslegern und Kofferleuchten ersetzt werden.

Im Zuge der Arbeiten wird auch der Gehweg erneuert. Dies löst jedoch keine Beitragspflicht der Anlieger aus, weil diese Teileinrichtung nicht verschlissen war.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn mit Integration von Fahrradschutzstreifen durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphaltbinderschicht, Asphalttragschicht, Schottertragschicht und Frostschutzschicht, Erneuerung der Bordsteine, Herstellung einer Rinnenführung sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.

Herstellung von Parkflächen durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Bordsteinen in Teilbereichen.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten.

---

Kosten (geschätzt):	Ausbaukosten	Anliegeranteil
Fahrbahn:	190.000,00 EUR	95.000,00 EUR (50%)
Parkflächen:	39.000,00 EUR	27.300,00 EUR (70%)
Beleuchtung	14.500,00 EUR	7.300,00 EUR (50%)
Summe:	243.500,00 EUR	129.600,00 EUR

---

Die Straße am Grauen Stein ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragssatzung einzustufen. Neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient sie auch dem Verkehr zwischen Humboldt/Gremberg und Poll und der Erreichbarkeit der TÜV-Verwaltung und des Deutzer Friedhofs. Es besteht in der Verlängerung eine Zufahrt zur Östlichen Zubringerstraße Richtung Innenstadt.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

129.600,00 EUR : 6.600 m<sup>2</sup> = rd. 19,70 EUR

Mit dem Ausbau sollte ursprünglich Ende 2009 begonnen werden. Schwierigkeiten bei der höhenmäßigen Anpassung der neuen Gehwege an die Zugänge auf den Anliegergrundstücken unter Berücksichtigung des alten Baumbestandes verzögerten den Baubeginn. Zwischenzeitlich wurde am 13.05.2013 mit der Maßnahme begonnen. Die Satzung tritt daher bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.05.2013 in Kraft.

## Anlage 8

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Paderborner Straße  
von : Kratzweg  
bis : Ende  
Stadtteil : Merheim  
Stadtbezirk : 8

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die aus zwei Peitschenmasten und Langfeldleuchten bestehende, vor 1970 erstellte Anlage weist bereits deutliche Korrosionsspuren auf und muss dringend erneuert werden. Die Anlage soll durch vier Normmaste, Nennhöhe 6 m und Aufsatzleuchten vom Typ Iridium ersetzt werden.

Um eine bessere Ausleuchtung der Straße, insbesondere im Einmündungsbereich zum Kratzweg, zu erreichen, werden zwei zusätzliche Straßenleuchten installiert und die Abstände zwischen den Leuchtenstandorten verringert. Durch die Sanierung wird sich die mittlere Beleuchtungsstärke mehr als verdoppeln.

Die Verbesserung der Beleuchtung im Einmündungsbereich entspricht der Forderung der Bezirksvertretung Kalk aus der Sitzung vom 25.04.2013 (TOP 7.5, AN/0452/2013).

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer und zusätzlicher Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 9.600,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

6.800,00 EUR

Die Paderborner Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie endet in einem Wendehammer und dient lediglich der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

6.800,00 EUR : 8.842 m<sup>2</sup> = rd. 0,80 EUR

Da eine akute Gefahrenstelle zu beseitigen war, wurde bereits im Juli mit den Arbeiten begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.07.2013 in Kraft.



## Anlage 9

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Soester Straße  
von : Kratzweg  
bis : Ende  
Stadtteil : Merheim  
Stadtbezirk : 8

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

Die aus zwei Peitschenmasten und Langfeldleuchten bestehende, vor 1970 erstellte Anlage weist bereits deutliche Korrosionsspuren auf und muss dringend erneuert werden. Die Anlage soll durch vier Normmaste, Nennhöhe 6 m und Aufsatzleuchten vom Typ Iridium ersetzt werden.

Um eine bessere Ausleuchtung der Straße, insbesondere im Einmündungsbereich zum Kratzweg, zu erreichen, werden zwei zusätzliche Straßenleuchten installiert und die Abstände zwischen den Leuchtenstandorten verringert. Durch die Sanierung wird sich die mittlere Beleuchtungsstärke mehr als verdoppeln.

Die Verbesserung der Beleuchtung im Einmündungsbereich entspricht der Forderung der Bezirksvertretung Kalk aus der Sitzung vom 25.04.2013 (TOP 7.5, AN/0452/2013).

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer und zusätzlicher Straßenleuchten.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 9.600,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Anliegerstraße (70 %):

6.800,00 EUR

Die Soester Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Sie endet in einem Wendehammer und dient lediglich der Erschließung der angrenzenden Grundstücke.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

6.800,00 EUR : 8.688 m<sup>2</sup> = rd. 0,80 EUR

Da eine akute Gefahrenstelle zu beseitigen war, wurde bereits im Juli mit den Arbeiten begonnen. Daher tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.07.2013 in Kraft.

## Anlage 10

### Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

---

Straße : Kalk-Mülheimer Straße  
von : Im Bischofsacker  
bis : Rendsburger Platz  
Stadtteil : Mülheim  
Stadtbezirk : 9

---

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtung:

An dem Mischwasserkanal wurden bei einer TV-Untersuchung starke Schäden festgestellt. Aufgrund des Schadensausmaßes und des Alters des Kanals (88 – 90 Jahre) ist eine Erneuerung auf ganzer Länge erforderlich.

---

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Straßenentwässerung durch Erneuerung des Mischwasserkanals und Anschluss an die Straßenabläufe.

---

Kosten des Ausbaus (geschätzt):	2.000.000,00 EUR
Fiktivkosten des Kanals bei einem üblicherweise für die o.g. Straße anzunehmenden Rohrdurchmesser:	1.243.700,00 EUR
Davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten:	572.100,00 EUR

---

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart

Haupterschließungsstraße (50 %):

286.100,00 EUR

Die Kalk-Mülheimer Straße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Straßenbaubeitragsatzung einzustufen. Neben der Erschließung der angrenzenden Grundstücke dient sie auch dem weiterführenden Verkehr in Richtung Buchforst. Zudem zweigen in westlicher und östlicher Richtung Straßen ab, wodurch die Verkehrsfunktion der Kalk-Mülheimer Straße über die einer reinen Anliegerstraße hinausgeht.

---

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

286.100,00 EUR : 35.322 m<sup>2</sup> = rd. 8,10 EUR